

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 89 (1971)
Heft: 15

Artikel: Zur Frage der Baumesse an der MUBA
Autor: Risch, G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-84830>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

industrie beliefert seit längerem den Konsumenten mit wertvollen Produkteinformationen. Neben den Dokumentationen der Firmengruppen und der Verbände bleibt immer noch genügend Gelegenheit für Prospekte von Einzelfirmen und Spezialisten, die aber auch nach technisch-informativen Prinzipien hergestellt werden sollten, zum Beispiel nach dem Eigenschaftsraster der bereits erwähnten Schweizer Baudokumentation. Viele Firmen haben sich bereits dieser Einsicht geöffnet, aber bei andern ist die Auffassung über die Prospektgestaltung noch anders. Ihnen, d. h. ihren Werbeberatern, kann nur immer wieder zugerufen werden: der Konsument wünscht sachliche und technisch-informative Prospekte (und er hat das in Konsumententests eindeutig bezeugt)!

Eine «Selbsthilfe-Aktion» der Architekten bedeutete der 1930 erstmals erschienene «Schweizer Baukatalog» des Bundes Schweizer Architekten BSA, der heute in der erweiterten Form der Schweizer Baudokumentation erscheint. Das besondere Ziel war schon seinerzeit das Bedürfnis des Architekten, «in das Chaos des Prospektwesens Ordnung zu bringen». Es bedeutet heute noch eine aktuelle Aufgabe und verdient von allen ökonomisch denkenden Produzenten und Konsumenten unterstützt zu werden.

Neben den Produzenten und den Konsumenten beschäftigen sich auch Dritte mit der Dokumentation und Information. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit wären folgende *Institutionen* zu nennen:

CIB	International Council for Building Research, Studies and Documentation
FID	Fédération Internationale de Documentation
IBCC	International Building Classification Committee
UDC	Universal Decimal Classification
SfB	Samarbetskommittén för Byggnadsfrågor
CRB	Schweizerische Zentralstelle für Baurationalisierung
SVD	Schweizerische Vereinigung für Dokumentation
Schweiz. Kommission für integrierte Baudatensystematik	
DOCU AG	für Baudokumentation und Information
Institut für Bauberatung	

In der Informationstechnologie oft gebrauchte *Begriffe*:

Der *Schlüssel* ist ein Codesystem, welches die Einordnung und das Wiederauffinden von Informationen und

Dokumenten nach verschiedenen Kriterien gestattet. Die *Information* gibt Auskunft über Dokumente (zum Beispiel eine Literaturkartei ist Information), das *Dokument* ist Träger der Auskunft (zum Beispiel Literatur, technische Zeichnungen, Muster sind Dokumente), die *Speicher* sind Medien, welche Dokumente zur Verwahrung aufnehmen (zum Beispiel Regal, Hängeregistrierungen, Speicher in einem elektronischen Datenverarbeitungssystem). Gerade das letzte genannte Speichermittel, die Datenbank im EDV-System, scheint eine grosse Zukunft zu haben und eröffnet verlockende Perspektiven. Es ist wohl verhältnismässig einfach, Literaturverzeichnisse, alphabetische Marken- und Sachregister, alphabetische Firmenregister mit Angabe von Adressen und Fabrikationsprogrammen elektronisch zu speichern, doch ist dadurch eine eigentliche Produkteinformation noch nicht geboten. Dieses System ist freilich geeignet zur Speicherung von Informationen, aber vielleicht weniger gut zur Erfassung der Dokumente (im Sinne der eben definierten Begriffe). Der Architekt verlangt aber nach leicht überblickbaren Dokumenten in augenfälliger Darstellung. Diese wird ihm der Computer nicht pfannenfertig geben können. Wenn der Architekt Bescheid haben will zum Beispiel über Oberlichtkuppeln, so kann ihm die elektronische Datenbank wohl Firmen, Adressen, Abmessungen der Normaloberlichter und Angabe ob rund oder viereckig bieten. Die Details aber, wie etwa die Anschlüsse der Zargen an die Dachhaut usw., können vom Computer nicht übermittelt werden. Der Architekt ist somit immer noch auf die Darstellung in technischen Zeichnungen und Photographien angewiesen, wie er sie in den Prospekten, Ringordnern oder in den Produkteinformationen der Schweizer Baudokumentation findet.

Die *Information* ist ein allgemeines Anliegen in unserer technisch und wirtschaftlich recht kompliziert aufgebauten Umwelt; mehr noch: sie ist ein menschliches Problem. Dass hierbei die Messe, die Baumessen im besondern, neben aller schriftlichen Dokumentation ihre spezifische und kaum durch etwas zu ersetzen Aufgabe hat, sei nochmals betont: Als Ort eines konzentrierten, übersichtlichen Angebots stellt die Messe eine ausgezeichnete Gelegenheit dar, um die Vielfalt der Möglichkeiten innerhalb kurzer Zeit überblicken und in unmittelbarer Anschauung prüfen und vergleichen zu können. Das macht – neben der laufenden Orientierung anhand der Dokumentation – den Messebesuch lohnend.

Zur Frage der Baumesse an der MUBA

DK 381.12:69

Zu recht verweist Architekt Heinrich Baur in seiner teils idyllischen Schilderung des informativen und dokumentarischen Notstandes im Architekturbüro auf die *Messe* als den Ort eines konzentrierten und gegenständlich veranschaulichten Angebotes. Neben anderen Mitteln und Institutionen könnte sich derart eine Baumesse auf eigenständige Weise für den Fachmann nützlich erweisen.

In ihrem gegenwärtigen Bestand dürfte die Baumesse an der MUBA nur bedingt die Bedürfnisse der *Berufsleute* befriedigen, etwa bezüglich räumlicher Eignung, Übersicht, Vollständigkeit und Präsentation des fachlichen Angebotes. Es muss daher nicht wundern, wenn trotz vermehrtem messegerechtem Bemühen seitens der MUBA-Leitung und eines (nur!) aus Vertretern der Aussteller gebildeten Fachgruppenkomitees die Architekten im Besucherstrom eher spärlich zu entdecken sind.

Die Gründe für die Baumesseproblematik sind mehrfach und nicht allein in der Konzeption zu suchen. Sie

liegen auch in Wandlungen, welche das Messegeschehen allgemein in der Anpassung an zeitbedingte Entwicklungen erfahren hat. So kann man die Augen nicht davor verschliessen, dass die MUBA von der ursprünglichen Einkäufermesse (*Mustermesse*) mehr und mehr zur imposanten «Publikumsmesse» mit attraktivem Einschlag geworden ist. Ob damit aber dem engeren Fachinteresse, das die Baumesse nach wie vor auf sich ziehen will, wirklich entsprochen wird? Wir müssen daran zweifeln. Doch sei eingeräumt, dass die Baumesse alljährlich nicht nur Bekanntes oder Sortimentserweiterungen und repräsentative Stände einiger Grosserzeuger zur Schau stellt, sondern mitunter den Bauinteressenten auch Neuheiten und Entwicklungen erkennen lässt.

Eine weitere Wandlung wird die Baumesse voraussichtlich durch die *Internationalisierung* der MUBA erfahren. Grundsätzlich betrachten wir den Einbezug des Auslandsangebotes in die Mustermesse als interessant und zeit-

gemäss. Für die Baumesse wirft diese Ausweitung indessen Probleme auf, die noch überdacht werden müssten und deshalb hier noch nicht zu erörtern sind.

Man mag sich vom Standpunkt des Fachbesuchers fragen, ob nicht gerade die sich abzeichnende Auslandsbeteiligung zum Anlass genommen werden sollte, die Baumesse von Grund auf den heutigen und den schon vorauszu sehenden Verhältnissen anzupassen. Hierbei wäre unseres Erachtens an eine *Teilung* in eine jährliche *MUBA-Baumesse* und an eine in etwa zweijährigem Turnus gesondert zu veranstaltende *Bau-Fachmesse* zu denken. Beide Messeveranstaltungen könnten sich thematisch sinnvoll ergänzen – und auch entlasten¹⁾.

¹⁾ Gewisse Überschneidungen lassen sich in Messen nie ganz vermeiden. Doch wäre anzustreben, dass in der *Baumesse* die bisherigen Aussteller verblieben, soweit sich diese auf den Ausbau, auf Einrichtungen aller Art, Installationswesen, Fournituren, Beläge, Anstriche usw. (womit ein Publikumsinteresse verbunden ist) beschränken.

Der *Bau-Fachmesse* wären der Rohbau mit seinen vielen Sparten, Bauelemente, Bauverfahren und Konstruktionen, Umgebungsarbeiten, Strassenbau usw. (möglicherweise in Kombination mit den Bau maschinen) vorzubehalten.

Dadurch wäre es möglich, dem *Besucherinteresse* spezifischer zu entsprechen. Dieses sollte aber auch gebührend berücksichtigt werden, wenn von zuständiger Stelle doch einmal über die Neugestaltung der Baumesse zu befinden sein wird. Dass dergleichen sogar in nicht zu ferner Zeit nötig werden könnte, dürfte auch der Leitung der Muster messe nicht entgehen, wenn sie die *Entwicklungstendenz zur Fachmesse* (mit einschlägigen Tagungen, thematischen Veranstaltungen, Demonstrationen usw.) zeitgemäß interpretiert, um gegenüber regionalen Messeunternehmungen (die den Fachleuten mindestens auf Teilgebieten interessantes bereits vermitteln) nicht ins Hintertreffen zu geraten. Die Mustermesse wird keine Anstrengungen scheuen dürfen, um aktuelle fachliche Anforderungen besser zu erfüllen, als dies auf hergebrachte Art möglich ist. Dabei könnten vielleicht, neben weiteren interessierten Kreisen, auch der *SIA* mit seinen *Kommissionen* für «die Beziehungen Bauherr/Architekt/Ingenieur/Unternehmer», und für «Information und Public Relations», sowie mit den *Fachgruppen* für «Architektur» und für «Industrielles Bauen» nützliche Anregungen und Mithilfe bieten. G. R.

DK 331.865:7

Eidgenössisches Kunststipendium

Für das Eidg. Kunststipendium 1971 haben 232 Bewerber ihre Arbeiten eingereicht (sie waren Januar/Februar 1971 in Zürich ausgestellt). Die Kunskommission hat 31 Stipendien Malern, Graphikern und Bildhauern zugeteilt. Architekten kamen diesmal nicht zum Zuge. Die in der «Kunstsparte» Architektur vorliegenden Schaffensproben liessen nach Gegenstand und Qualität nicht ausreichend künstlerische Werte und schöpferische Ansätze erkennen, aus denen auf besonders fördernwürdige Talente hätte geschlossen werden können.

Es wäre wohl falsch, daraus den Schluss auf allgemein mangelnde Begabung bei den jungen Schweizer Architekten zu ziehen. Viele Gründe können für das Ausbleiben des Gegenbeweises in der Stipendiums-Präsentation 1971 nur vermutet werden, denn bestimmte Anhaltspunkte fehlen. Lediglich darauf sei hingewiesen, dass die Möglichkeit des Stipendiums für Architekten vielleicht doch zu wenig bekannt ist und hierüber mindestens in Fachbereichen, wozu auch berufliche Schulen zu zählen wären, eigens und vermehrt orientiert werden sollte.

Ein erfreulicher Beitrag zur Institution Kunststipendium wurde in architektonischer Richtung dennoch geleistet in Form der neuen «*Weisungen für Architekten*». Die Revision der früheren Bestimmungen war überfällig. Es ist hauptsächlich das Verdienst von Prof. Alberto Camenzind (Zürich), in Verbindung mit Architekt Jean Ellenberger (Genf), für die Neufassung vom *Grundsätzlichen* ausgegangen zu sein. Demnach unterscheidet sich die Zuteilung eines Stipendiums für Architektur auch deutlich von der Beurteilung im architektonischen Wettbewerb. Beide Ausscheidungsverfahren dienen verschiedenen Zielen, und Missverständnisse sind vorgekommen. Sie werden sich in Zukunft vermeiden lassen.

Zweck des *Stipendiums* ist, die «*Kunst*» zu fördern (sie kommt im heutigen Architektur-Vokabular nur spärlich vor), den Funken zum Glühen zu bringen. Die künstlerische Linie wird beim Stipendium eher überbetont. Mit Absicht, denn Architektur ist eben nicht *nur* wissenschaftlich, technisch, wirtschaftlich, soziologisch und wie immer noch zu verstehen. Zu ihr gehört nach wie vor auch die

künstlerische Komponente. Diese gilt es freizulegen und zu kultivieren. Hierin liegt die Bedeutung und letztlich der Wert eines «*Kunst*»-Stipendiums, das den künstlerisch-schöpferischen Fähigkeiten förderlich und kein «*Architektur*»-Stipendium sein will.

Demgegenüber erstrebt der *Architekturwettbewerb* die objektbezogene Lösung in Konfrontation mit der Aufgabe selbst, mit der Auffassung des Preisgerichts und schliesslich mit der Konkurrenz anderer Bewerber. Hier ist Selbstprüfung möglich.

*

Im Fachgebiet der Architektur ergeben sich auch eigenständige Leistungen, die zwar keinen spezifisch künstlerischen Gehalt aufweisen, aber gleichwohl ein schöpferisches Gestaltungsvermögen bezeugen. Sie weisen sich eher als *Forschungsarbeiten in technischer Richtung* aus (etwa in Form einer Grundriss-Systematik oder dergleichen), für welche das Kunststipendium weniger in Frage kommt. Auch solche kreativen Arbeiten sollten von Bundesseite unterstützt werden können, sofern ihnen nicht kommerzielles, sondern ein wissenschaftliches Interesse zugrunde liegt. Hierfür könnte der *Schweizerische Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung* (Wildhainweg 20, 3000 Bern) in Frage kommen. Allerdings ist der Nationalfonds in seiner Beitragsleistung auf die wissenschaftliche Forschungsarbeit in enggezogenen Grenzen ausgerichtet. Dabei hat er auch die Aufgabe, in Form des *Nachwuchsbeitrages* der Weiterbildung und der Förderung von Arbeiten angehender Forscher zu dienen. Gesuche im hier verstandenen architektonisch-technischen Sinn dürften beim Nationalfonds noch die Ausnahme bilden und wären von Fall zu Fall von vornherein auf die Zulassung hin abzuklären («*Liegen besondere Verhältnisse vor, so hat ein angehender Forscher das Recht, auch direkt an den Forschungsrat zu gelangen*»). Das Reglement für Gesuchsteller und Beitragsempfänger müsste voraussichtlich modifiziert werden, um auch architekturtechnische Arbeiten unterstützen zu können, deren Verfasser zwar eine wissenschaftliche Leistung spontan erbringen, sich aber gleichwohl nicht als «*angehende Forscher*» in eine wissenschaftliche Berufs-